Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/66 66/185/2012

Tiefbauamt - Konstruktiver Ingenieurbau

und elektrische Anlagen

Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPA am 16.10.2012; Anfrage des Herrn Stadtrat Bußmann betreffend Bauzeitenplan zur Erneuerung der Straßenbrücke in der Paul-Gossen-Straße

Termin N/Ö Vorlagenart Beratungsfolge **Abstimmung**

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

20.11.2012 Ö Kenntnisnahme

Beteiligte Dienststellen

DB ProjektBau

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Anfrage (Nr. 4 im Protokollvermerk) des Herrn Stadtrat Bußmann ist hiermit bearbeitet.

II. Sachbericht

Derzeit befindet sich die bauliche Realisierung zur Erneuerung der Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße über die Bahnlinie Nürnberg – Bamberg gegenüber dem ursprünglichen Terminplan in Verzug.

Die DB ProjektBau GmbH als zuständiger Bauherrenvertreter hat bereits gemeinsam mit dem Auftragnehmer, der Arbeitsgemeinschaft Bahnhof Erlangen, einen Beschleunigungsterminplan erarbeitet. Dieser sieht vor, dass die Bauabwicklung ab voraussichtlich Juli 2013 wieder dem ursprünglich geplanten Bauzeitenplan entspricht. Die Fertigstellung der Straßenbrücke und die damit verbundene Verkehrsfreigabe für die Paul-Gossen-Straße soll wie geplant im Dezember 2013 erfolgen. Dies gilt jedoch nicht für die Treppenzugänge zum Bahnsteig bzw. die Fertigstellung der neu geplanten S-Bahnhaltestelle. Diese soll wie in der ursprünglichen Terminplanung der DB Netz AG vorgesehen erst ab 2014 erfolgen.

Zur Abwicklung des Verkehrs sind entsprechend der Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG auf der Paul-Gossen-Straße zwei Fahrspuren aufrecht zu erhalten. Zusätzlich wird eine Behelfsbrücke für Fußgänger und Radfahrer installiert. Eine darüber hinausgehende Öffnung des Bauwerkes ist leider auch hinsichtlich der technologischen Abwicklung nicht möglich.

Unabhängig davon werden im Bereich der anschließenden Straßenbaustelle, die von der Stadt Erlangen als Bauherr betreut wird, diejenigen Straßenbestandteile, die dem Verkehr ohne Einschränkung der Verkehrssicherheit zur Verfügung gestellt werden können, wieder freigegeben.

Protokollvermerk Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV.Zum Vorgang